

Abfallwirtschaftsbetrieb München
Verwaltung und Recht
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München

Müllräume und Müllbehälter-Standplätze

Vorschriften und Hinweise

Stand: Januar 2011

Die wichtigsten Kriterien für die Planung von Müllräumen und Müllbehälter-Standplätzen hat der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) für Sie in diesem Infoblatt zusammengestellt. Die Angaben basieren auf Münchner Satzungen sowie Bestimmungen der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes.

Architekten und Bauherren werden gebeten, die jeweils zutreffenden Vorschriften und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Beratung zu Räumen und Plätzen für Abfallbehälter gibt es unter der Telefon-Nummer 233 31261.

Weitere Auskünfte erteilt das AWM-Infocenter, Telefon 233 96200.

Informationen, Rechtsvorschriften und Formulare finden Sie bei: www.awm-muenchen.de

Von der Errichtung von Müllbehälter-Standplätzen können baurechtliche Belange betroffen sein. Mit Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Lokalbaukommission (LBK).

Servicetelefon: 233 96484.

Information zu Bauanträgen bieten Ihnen die Internetseiten der LBK: www.muenchen.de/lbk

1. Abfallentsorgung in München

1.1. Wohngebäude

In München werden Haushaltsabfälle im 3-Tonnen-System gesammelt. Daher ist ausreichender Platz für Altpapier-, Bio- und Restmüllbehälter vorzusehen (>>> Ziffer 5.1 und 5.3).

Die für Einfamilienhäuser oder kleinere Wohnhäuser erforderlichen Restmüll- und Wertstofftonnen mit 80 l, 120 l und/oder 240 l Volumen sind an der Vorgartenlinie aufzustellen. Es wird empfohlen, die Tonnen gegen die Straße hin einzugrünen oder in Müllboxen unterzubringen. Ob hierzu ein formloser Antrag zu stellen ist - mit Angaben zu Größe und Material sowie Lageplan -, erfahren Sie am Servicetelefon der LBK: 233 96484.

Der AWM führt die Entsorgung im Vollservice durch, holt die Tonnen zur Leerung vom Grundstück und stellt sie wieder zurück. Daher müssen grundsätzlich alle Tonnenstandplätze vom Abfuhrpersonal auf kürzestem Weg zu erreichen sein.

Bei der Errichtung von Müllräumen oder Standplätzen ist darauf zu achten, dass Müllbox / Müllraum / Behälter-Standfläche und Außengelände auf gleichem Niveau liegen und weiter zur Straße (Müllfahrzeug-Halteplatz) weder Stufen, Rinnen oder andere Unebenheiten vorhanden sind; dazu gehört auch eine entsprechende Randsteinabsenkung für Großbehälter (>>> Ziffer 4).

Erforderliche Rampen können eine Länge von maximal 5 Metern und eine Neigung von höchstens 6 Prozent aufweisen.

Stehen die Tonnen im Freien, muss der Platz befestigt sein.

1.2. Gebäude mit gewerblicher Nutzung

Die Münchner Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung legt fest, dass verwertbare Abfälle aus Gewerbebetrieben grundsätzlich vom Abfall zur Beseitigung (Restmüll) getrennt zu erfassen und einer Verwertung zuzuführen sind. Die Abholung und Entsorgung der Abfälle zur Beseitigung obliegt dabei dem AWM.

Für weitere Information: AWM-Infocenter, Telefon 233 96200 oder www.awm-muenchen.de

Bei nur teilweise gewerblicher Nutzung gelten für die Sammlung, Abholung und Entsorgung von Abfällen aus Läden, Büros, Arztpraxen usw. die einschlägigen Vorschriften der Satzung ebenso.

Die Anforderungen an Tonnenstandplätze unter Ziffer 1.1 sind analog anzuwenden.

Eine Orientierungshilfe zur Planung der Müllräume und Müllbehälter-Standplätze gibt die Tabelle unter Punkt 5.2. Die branchenspezifischen Kennzahlen in § 5 (4) der Satzung legen nur die Mindestbehälterkapazitäten für den gewerblichen Restmüll fest. In der Regel liegen die Müllvolumina über diesen Werten.

Für die Sammlung der Abfälle zur Verwertung muss ebenfalls eine entsprechende Fläche eingeplant werden.

2. Müllräume und Müllbehälter-Standplätze, die nicht in Straßennähe angelegt werden können

Ist aus zwingenden Gründen ein straßennaher Müllbehälter-Standplatz nicht möglich, kann **ausnahmsweise** der Standort so gewählt werden, dass der Transportweg der Tonnen bis zum Halteplatz des Fahrzeuges bis zu 15 Metern beträgt. Bis zu dieser Entfernung wird die Abholung von Müllbehältern und Tonnen vom Mülllade-Personal dann noch übernommen.

Ist der Müllraum / Müllbehälter-Standplatz weiter als 15 Meter vom Halteplatz entfernt, sind die aufgestellten Müllbehälter und Tonnen am Abholtag frühzeitig auf Veranlassung des Abfallbesitzers an der Straße zur Entleerung bereitzustellen.

Im Einzelfall ist die Abholung gegen eine Sondergebühr auch aus größeren Entfernungen möglich. Voraussetzung ist, dass der zusätzliche Transportweg die Kriterien unter **Ziffer 3 und 4** erfüllt. Die Gebühr für den Vollservice 15plus richtet sich nach dem zurückzulegenden Weg (max. 120 m). Für alles Weitere: Telefon 233 – 31235 und 233 – 31265.

3. Erschließung der Standplätze

Damit der Abfall abgeholt werden kann, sind Kriterien zu erfüllen wie:

Die Zufahrt ist so anlegt, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Bei Sackgassen muss für die 3-achsigen Sammelfahrzeuge die Möglichkeit bestehen, am Ende der Straße zu wenden.

Die Mindestbreite der Fahrgasse beträgt 3,50 Meter; dient sie gleichzeitig als Fußweg, misst sie 4,50 Meter.

Behinderungen durch parkende Fahrzeuge, abgestellte Gegenstände oder in die Verkehrsfläche ragende Gewächse oder Gebäudeteile sind ausgeschlossen.

Die Tragfähigkeit des Untergrundes ist für 28-Tonner ausgerichtet.

Rechtliche und tatsächliche Hindernisse (z.B. kein Befahren von Fuß- und Radwegen, Gefährdungsrisiken für Anwohner und Personal, Unfallverhütungsvorschriften) stehen der Abfuhr nicht entgegen.

Soll das Müllfahrzeug zum Entleeren von Müllbehältern in ein Grundstück hineinfahren, dann ist diese Planung dem Abfallwirtschaftsbetrieb München zur Entscheidung und Zustimmung vorzulegen.

4. Allgemeine Angaben und Anforderungen an Müllräume und Müllbehälter-Standplätze sowie an Transportwege für die Abfallbehälter

Die Bayerische Bauordnung (BayBO Art. 43) regelt die Anforderungen an Müllräume **in Gebäuden**. Besonders zu beachten sind – ausgenommen bei 1- und 2-Familienhäusern - der unmittelbare Zugang von außen sowie eine ständig wirksame Lüftung. Detaillierte Aussagen darüber hinaus macht die VDI-Richtlinie 2160.

Müllbehälter und Tonnen **im Freien** sollen mit Rücksicht auf Bewohner und Nachbarn mit größtmöglichem Abstand zu Fensteröffnungen aufgestellt werden.

Neben dem Platzbedarf für die Abfallbehälter (>>> 5.3) sind in Müllräumen zwischen den einzelnen Tonnen und zu Seitenwänden jeweils 20 cm Abstand einzuplanen. Die Gassenbreite bei 2-zeiliger Anordnung soll 1,5 m nicht unterschreiten.

Müllräume, Standplätze und Transportwege sind ausreichend zu beleuchten; Lichtschalter müssen leicht und gefahrlos zu erreichen sein.

Für die Müllgroßbehälter (770 und 1100 Liter) sind Müllraumtüren und Türen in Hausdurchgängen mit mindestens 1,35 m lichter Breite auszuführen (beim Einsatz von Mülltonnen bis 240 l Inhalt mindestens 1 m breite Türöffnungen). Die im Transportweg der Müllbehälter und Tonnen vorhandenen Türen sind mit Türfeststellern auszurüsten.

Die Durchgangsbreite beim Einsatz von Müllgroßbehältern soll 1,50 m nicht unterschreiten. In schmalen Hausdurchgängen sind beidseitig an den Wänden Schürfleisten anzubringen, sowie für aus der Wand ragende Teile ein Rammschutz.

Die Transportwege für Müllbehälter sollen eben und trittsicher sein, versehen mit einem Belag, der rutschhemmend ist und durch Benutzung nicht glatt wird.

Als Durchgangshöhe sind mindestens 2,00 m, als Wegbreite 1,50 m erforderlich.

Für den Transport der Müllgroßbehälter zur Straße (Müllfahrzeug-Halteplatz) ist eine Randsteinabsenkung zur Fahrbahn notwendig. Daher soll der Tonnenstandplatz so gewählt werden, dass der Transport der Behälter zum Müllfahrzeug über bereits bestehende oder geplante Grundstückszufahrten erfolgen kann.

5. Planungshilfen

5.1 Empfehlungen für Anzahl / Größe der Restmüll- und Wertstofftonnen für Wohngebäude

Bei Wohnhäusern ist von der voraussichtlichen Zahl der Bewohner auszugehen. Für die Planung von Müllräumen und Standplätzen können bei **wöchentlicher Leerung der Restmülltonnen** sowie **14-täglicher Leerung der Wertstofftonnen** folgende Zahlen zugrunde gelegt werden:

Zahl der Personen	Restmülltonne	Papiertonne	Biotonne
3 - 4	1 x 120 Liter	1 x 120 Liter	1 x 120 Liter
7 - 8	1 x 240 Liter	1 x 240 Liter	1 x 120 Liter
20 - 25	1 x 770 Liter	3 x 240 Liter	1 x 120 Liter
30 - 35	1 x 1 100 Liter	1 x 1 100 Liter	1 x 240 Liter

Blaue Tonnen für Papier gibt es in den Größen 120, 240, 1 100 Liter Volumen; braune Biotonnen wegen des Füllgewichts nur mit 120 und 240 Litern Fassungsvermögen.

5.2 Orientierungswerte für das Abfallaufkommen in Gewerbebetrieben

Abfallart	Restmüll	Papier	Organik	Speisereste	Kunststoff	Metall	Glas
Nutzung							
Büro Liter/Mitarbeiter/Woche	10	10	1 – 2		0,7	0,5	0,5
Kindertagesstätte Liter/100 Kinder/Woche	1 100	240	120				
Schule Liter/Schüler/Woche	4	2	0,5				
Pflegeheim/ Krankenhaus Liter/Bett/Woche	110	20	2	5	5	2	2
Gastronomie Liter/100 Essen/Woche	45	15		15	8	8	8
Hotel Garni Liter/Bett/Woche	7,5	7	1				
Hotel ****/***** Liter/Bett/Woche	85	20	2	5	5	2	2

Für weitere Nutzungsarten liegen keine Werte vor. Erfragen Sie die Abfallmengen bitte bei den künftigen Gebäudenutzern oder wenden Sie sich an ein einschlägiges Ingenieurbüro.

5.3 Abmessungen von Tonnen und Großbehältern bei geschlossenem Deckel*

*für Kunststoffbehälter nach DIN EN 840, für Stahlbehälter „Modell München“

Behälter	Breite	Tiefe	Höhe
80 Liter	50 cm	56 cm	100 cm
120 Liter	50 cm	56 cm	100 cm
240 Liter	60 cm	75 cm	110 cm
770 Liter (Stahlblech)	153 cm	80 cm	128 cm
770 Liter (*Kunststoff)	126 cm	80 cm	137 cm
1 100 Liter (Stahlblech)	153 cm	98 cm	128 cm (** 135 cm)
1 100 Liter (*Kunststoff)	126 cm	112 cm	137 cm (** 147 cm)

* neue Kunststoffbehälter ersetzen bis 2015 Behälter aus Stahlblech

** Papierbehälter mit Einwurfschlitz im Deckel

5.4 Daten rund ums Müllfahrzeug

Länge bis 11,00 m / Breite = 2,55 m + Außenspiegel / Höhe bis 3,40 m (Auspuffführung: über Dach)

Zulässiges Fahrzeug-Gesamtgewicht = 26 t; 3 Achsen; maximale Einzelachslast = 11,5 t

Erforderliche Durchfahrtshöhe = 4,00 m

Erforderliche Fahrbahnbreite = 3,50 m

Wendekreisdurchmesser = 22,20 m

5.5 Vorschriften*

*in der jeweils gültigen Fassung

Münchner Satzungen

>>> www.muenchen.de/stadtrecht

Allgemeine Abfallsatzung

Hausmüll- sowie Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzungen (>>> § 6, Anforderungen an Tonnenstandplätze)

Einfriedungssatzung

Gartenabfallentsorgungssatzung

Hausratspermüll-, Wertstoff- und Problemmüllsatzung

BayBO, BauGB, BauVorIVO

GewerbeabfallVO

DIN-Normen

VDI-Richtlinie 2160

Unfallverhütungsvorschriften (>>> GUV-VC 27, GUV-R 2113, GUV- VD 29)

ArbeitsstättenVO mit Richtlinien